



Frage an Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 11. April 2019

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betreff: Baupolizeiliche Kontrollen der Erhaltungspflicht schutzwürdiger Bauwerke i.S. des Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter,

am 24. Jänner d.J. hat unser Altstadtanwalt, Prof. Dr. Manfred Rupprecht, den jährlichen Tätigkeitsbericht (lt. GAEG) übermittelt. Dass der Bericht interessant und sehr lesenswert ist, sei nur am Rande erwähnt. Es gibt nicht nur immer wieder neue Feststellungen und Empfehlungen, die sich zum Teil an den Landesgesetzgeber richten, zum Teil aber auch an die Stadt Graz, es gibt leider auch viele Empfehlungen, die sich teilweise schon über mehrere Jahre im Tätigkeitsbericht finden. Das heißt wohl, dass es über die Jahre zu keinen, oder nur geringen Verbesserungen im Sinne des Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) gekommen ist.

Einer dieser wiederkehrenden Punkte findet sich unter 5.3. des Berichts und lautet wie folgt:

„Kontrolle der Erhaltungspflicht verbessern: Wie schon im Vorjahr ausgeführt, wird dringend empfohlen, die gesetzliche festgelegte Erhaltungspflicht schutzwürdiger Bauwerke baupolizeilich intensiver zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung dagegen wirksam einzuschreiten. Damit kann ein allfällig beabsichtigtes Herbeiführen einer Abbruchreife rechtzeitig erkannt und verhindert werden.“

Immer wieder gibt es von der Öffentlichkeit Hinweise auf schutzwürdige Bauwerke, wo es ganz offensichtlich - d.h. auch für Nicht-ExpertInnen erkennbar - zu stark nachteiligem Verhalten von EigentümerInnen oder deren beauftragter VertreterInnen kommt, um – so lässt sich zumindest vermuten - die Abbruchreife zu beschleunigen.

In diesem Sinne darf ich an Sie in Ihrer Eigenschaft als Stadtsenatsreferent für die Bau- und Anlagenbehörde sowie für die Baupolizei folgende Frage stellen:

Inwieweit ist den Empfehlungen der Grazer Altstadtanwaltschaft in den Jahren 2017 und 2018 nachgekommen worden, die gesetzlich festgelegte Erhaltungspflicht schutzwürdiger Bauwerke baupolizeilich intensiver zu kontrollieren (Aufschlüsselung nach Anzahl und Frequenz von baupolizeilichen Kontrollen im Vergleich mit den Jahren 2014-2016)?